



## BEKANNTMACHUNG

### 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Panketal (2025)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Panketal (Hauptsatzung 2025) wie folgt:

Aufgrund der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 ([GVBl.I./24, \[Nr. 10\]](#), S., ber. [\[Nr. 38\]](#)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. April 2025 (GVBl.I./25 Nr. 8), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. April 2025 (GVBl.I./25 Nr. 8), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal in ihrer Sitzung am 22.07.2025 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 21.01.25 beschlossen:

#### Artikel 1

#### Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Panketal vom 21.01.2025 (Amtsblatt für die Gemeinde Panketal 02/2025 vom 28.02.2025) wird wie folgt geändert:

1.

§ 12 Abs. 4 g wird wie folgt geändert:

Die Angabe „§ 14 (3) i“ wird durch „§ 13 (3) i“ ersetzt.

2.

§ 15 wird wie folgt geändert:

a) § 15 Abs. 4 S. 1 wird um Nr. 4 ergänzt:

„4. Ortsteil Hobrechtsfelde: Hobrechtsfelder Dorfstraße vor der Hausnummer 5, 16341 Panketal.“

b) In § 15 wird ein neuer Absatz (5) eingefügt:

„(5) Abweichend von Absatz 2 erfolgen Bekanntmachungen nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB durch Aushang in den Bekanntmachungskästen gemäß Abs. 4 S. 1 Nr. 1 bis 4. Die Bekanntmachung ist 14 volle Tage vor dem Beginn der öffentlichen Auslegung auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach Ende der öffentlichen Auslegung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift der/des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet einzustellen. Die Einstellung in das Internet erfolgt 14 volle Tage vor dem Beginn der öffentlichen Auslegung, den Tag der Einstellung nicht mitgerechnet. Der Inhalt ist mindestens bis zum Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung im Internet verfügbar zu halten. Im Übrigen gelten für die Einstellung ins Internet die Regelungen des Absatzes 2 entsprechend.“

c) Der bisherige Absatz (5) wird der neue Absatz (6).

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Panketal, den 23.07.2025

gez.  
Maximilian Wonke  
Bürgermeister

### **Kontakt**

Ansprechpartner: Frau Jansch  
Telefon: 030 94511-130  
E-Mail: m.jansch@panketal.de